



**KONFERENZ DER KANTONALEN AUSGLEICHKASSEN  
CONFÉRENCE DES CAISSES CANTONALES DE COMPENSATION  
CONFERENZA DELLE CASSE CANTONALI DI COMPENSAZIONE  
CONFERENZA DA LAS CASSAS CHANTUNALAS DA CUMPENSAZIUN**

Genfergasse 10, 3011 Bern • Telefon 031 311 99 33 • [www.ahvch.ch](http://www.ahvch.ch)

# Jahresbericht 2018

## **Inhalt**

Unsere Konferenz 2

Organisation 2

Vorwort 3

Berichte der Ressorts 5

Ressort Beiträge 5

Ressort Leistungen 6

Ressort Ergänzungsleistungen 7

Ressort Familienzulagen 8

Ressort Technik 9

## Unsere Konferenz

Die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen ist der Dachverband der 26 kantonalen Ausgleichskassen, der Zentralen Ausgleichsstelle, der Schweizerischen Ausgleichskasse, der Eidgenössischen Ausgleichskasse und der AHV/IV/FAK-Anstalten des Fürstentums Liechtenstein. In dieser Funktion engagiert sich die Konferenz als Branchenorganisation für eine pragmatische, kostengünstige und kundennahe Sozialversicherung im Bereich der ersten Säule, der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und den Familienzulagen.

Die Konferenz setzt sich für einfache, zweckmässige und verständliche Regelungen ein. Dabei ist wichtig, dass die Durchführung der ersten Säule effizient und nach modernen Geschäftsprinzipien erfolgt. Die Konferenz sorgt für eine möglichst einheitliche Rechtsanwendung durch eine harmonisierte Ausbildung und den regelmässigen Erfahrungsaustausch.

## Organisation

### Vorstand

|                      |  |   |
|----------------------|--|---|
| <b>Präsident</b>     | <b>Andreas Dummermuth</b>                      | Geschäftsleiter der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Schwyz<br>Ressortverantwortlicher Kommunikation                             |
| <b>Vizepräsident</b> | <b>Hans Jürg Herren</b>                        | Direktor der SVA Freiburg<br>Ressortverantwortlicher Beiträge   |
| <b>Mitglieder</b>    | <b>Rolf Lindenmann</b>                         | Geschäftsleiter der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Zug<br>Ressortverantwortlicher Ergänzungsleistungen                         |
|                      | <b>Tom Tschudin</b>                            | Direktor der SVA Basel-Landschaft<br>Ressortverantwortlicher Technik  |
|                      | <b>Rodolphe Dettwiler</b> (bis Ende September) | Direktor der Sozialversicherungen Appenzell Ausser-rhoden<br>Ressortverantwortlicher Leistungen                                   |
|                      | <b>Natalia Weideli Bacci</b>                   | Direktorin OCAS Genève<br>Ressortverantwortliche Familienzulagen bis Ende September, Ressortverantwortliche Leistungen ab Oktober |
|                      | <b>Marc Gysin</b> (seit Oktober)               | Direktor SVA Zürich<br>Ressortverantwortlicher Familienzulagen  |

### Geschäftsstelle

|                          |                               |
|--------------------------|-------------------------------|
| <b>Generalsekretärin</b> | <b>Marie-Pierre Cardinaux</b> |
|--------------------------|-------------------------------|

## Vorwort

### Carl Mugglin und die Central Lobby

**Die Leitlinien für die Kontaktarbeit gegenüber den Medien, der Öffentlichkeit und der Politik sind die anerkannten Grundsätze der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit.**

Gestatten Sie, dass ich eine bestimmte Person und einen bestimmten Ort nenne, um meinen Beitrag zum Jahresbericht 2018 der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen zu gestalten.

Starten wir mit dem Wichtigeren: Mit der Person. Mit Carl Mugglin. Einmal im Jahr treffen sich die aktiven und die pensionierten kantonalen Kassenleiterinnen und -leiter. So lernte ich Mitte 1993 Dr. Carl Mugglin kennen. Er war damals 79 Jahre alt, der allererste Direktor der Ausgleichskasse Luzern. Ich war damals frisch gewählter Direktor der Ausgleichskasse Nidwalden. Das Treffen mit dem Altkollegen war mehr als anregend. Seit 1946 leitete er die Wehrmannsausgleichskasse Luzern, dann ab 1948 die Ausgleichskasse. Später engagierte er sich als Redaktor des ‚Vaterlands‘, damals eine der wichtigen Zeitungen der deutschen Schweiz und amtete danach gar als Finanzdirektor des Kantons Luzern. Ein aktiver, charmanter und bestimmter Mann. Ich fragte ihn, was ihm denn besonders in Erinnerung bleibt, wenn er an die langen Jahre seiner beruflichen Tätigkeit zurückblicke. Spontan sagte er: Die Abstimmung zur Schaffung der AHV im Jahr 1947! Im Vorfeld sei er wochenlang kreuz und quer durch den Kanton Luzern getingelt. Im ‚Rössli‘, im ‚Löwen‘ und in der ‚Krone‘ hat der Luzerner erklärt, wie die AHV funktioniert. Jeden Abend - ohne Beamer, ohne Folien - dafür mit Herzblut und einem klaren Bekenntnis für eine soziale Schweiz. Die Stimmbürger in Luzern haben damals bei der Abstimmung Ja gesagt. Schweizweit gab es ein Volksmehr von 80 Prozent.

Und nun zum Ort. 1984 besuchte ich die ‚Central Lobby‘ im Parlamentsgebäude von Westminster. Dies ist ein grosser achteckiger Saal direkt unter dem Mittelturn zwischen dem Ober- und dem Unterhaus. Die englische Demokratie ist eine der ältesten der Welt und die ‚Central Lobby‘ widerspiegelt eine Kernidee dieser repräsentativen Demokratie: Jede wahlberechtigte Person und ihre Vertreter können in der ‚Central Lobby‘ ihre Parlamentsabgeordneten treffen, ihnen dort ein Anliegen mitgeben. Der direkte Kontakt zu den Abgeordneten ist entscheidend für die politische Willensbildung. Der englische Begriff ‚Lobbying‘ ist denn auch von diesem Saal im Westminsterpalast abgeleitet.

Carl Mugglin und die ‚Central Lobby‘ - beides sind Sinnbilder für die Arbeit der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen. Das Bekenntnis für eine gute AHV von Carl Mugglin ist heute noch bei der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen verankert. Und der Kontakt zu den Abgeordneten ebenfalls. Als Durchführungsverantwortliche haben wir einen sehr engen Kontakt zur Wirtschaft, die die Sozialwerke massgeblich finanziert. Die Anliegen der Arbeitgeber für eine reibungslose, kostengünstige und unbürokratische Umsetzung nehmen wir als kantonale Sozialversicherungsträger sehr ernst. Und gleichwertig auch die Interessen der Versicherten. Gute Information, schnelle Abwicklung, verlässliche Entscheide, dies sind wir allen Versicherten schuldig.

Aus dieser Perspektive nehmen wir in unseren Kantonen, aber auch auf Stufe Bund, aktiv Teil an der Weiterentwicklung der Sozialwerke. Sei es bei Vernehmlassungsverfahren, bei Diskussionen mit den kantonalen Fachdirektorenkonferenzen oder bei der Mitwirkung in eidgenössischen Fach- oder auf Einladung zu Anhörungen gar in Parlamentskommissionen.

Parallel dazu werden wir regelmässig und häufig von Medien und auch von Mitgliedern der kantonalen Parlamente und Regierungen sowie der eidgenössischen Räte zu Fachthemen angefragt. Es geht meist um Detailfragen, um Erläuterungen, warum etwas so abläuft und nicht anders. Diese Anfragen zu tagesaktuellen Themen kommen völlig ungefiltert und von jeder Parteicouleur. Und jede Frage der Volksvertreterinnen und -vertreter verdient eine sachliche Antwort.

Die Leitlinien für diese Kontaktarbeit gegenüber den Medien, der Öffentlichkeit und der Politik sind die anerkannten Grundsätze der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit. Die Entscheidpraxis des Bundesgerichtes zur Behördeninformation ist auch für uns verbindlich.

Im Fokus unserer Informationsarbeit sind eindeutig Durchführungs- und Organisationsfragen. Hier haben wir eine gesetzliche Verantwortung, hier bringen wir uns ein. Die Mitwirkung der Durchführungsorgane zu Umsetzungsfragen ist bei der beruflichen Vorsorge, bei der Krankenversicherung, in der Unfallversicherung und allen anderen Sozialwerke wichtig. Je früher und je besser wir hier Rückenwind für eine versicherten- und wirtschaftsfreundliche Durchführung geben können, desto besser für die Sozialwerke.

Die 'Central Lobby' in Westminster steht heute noch. Von Carl Mugglin hingegen mussten wir im Mai 2008 Abschied nehmen. Der Mensch und Kollege Mugglin bleibt mit seinem Charme, seiner Intelligenz und seinem Engagement in bester Erinnerung. Er inspiriert uns noch heute. Wie er setzen wir uns in allen Gremien für die Sozialwerke ein.

**Andreas Dummermuth**, Präsident und Ressortverantwortlicher Kommunikation

---

## Tätigkeiten 2018

---

## Perspektiven 2019

---

### Stellungnahmen

- Änderung des Familienzulagengesetzes (effektiver Ausbildungsbeginn und alleinstehende arbeitslose Mütter)
- Einführung einer Adoptionsentschädigung
- Länger dauernde Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen
- AHV21
- Änderung der ELV – Bestimmung des Bundesanteil im Prozent
- Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit

---

### Stellungnahmen

- Systematische Verwendung der AHV-Nummer
- Vaterschaftsurlaub
- Digitaler Wandel auf den Arbeitsmarkt

---

### Umsetzung

- EESSI – Austausch im Betrieb
- Änderung des BGSA (Vereinfachte Verfahren für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften nicht mehr zulassen)
- Informationsaustausch zwischen den EL-Durchführungsstellen und den Ausländerbehörden

---

### Umsetzung

- ATSG – Observation der Versicherten
  - Rentenanpassung
- 

## Berichte der Ressorts

### Ressort Beiträge

Während des Jahres 2018 tagte die Kommission für Beitragsfragen nur einmal. Das Hauptthema dieser Sitzung war die Gesamtrevision der Wegleitung über den massgebenden Lohn (WML). Während des ganzen Jahres hat das BSV, Sektor Beiträge, an dieser Gesamtrevision gearbeitet und bei Fragen laufend mit den Ressortverantwortlichen der beiden Verbände Rücksprache genommen. So konnte an der Oktobersitzung das Schlussresultat innert kürzester Zeit bereinigt werden. Die Gesamtrevision der WML ist ein geglücktes Beispiel für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Aufsichtsbehörde und den Durchführungsstellen.

Im Mai hat das BSV ein Hearing mit externen Fachpersonen zum Thema: "Digitalisierung – Weiterentwicklung und Prüfung einer Flexibilisierung im Sozialversicherungsrecht" durchgeführt. Ein Vertreter der KKAK konnte dort ein Inputreferat halten. Es

ging vor allem um die Frage, ob im Bereich der digitalen Wirtschaft die Unterscheidung des Beitragsstatus zwischen selbständigerwerbenden und unselbständigerwerbenden Personen ausreichend ist. Die KKAK hat sich klar auf den Standpunkt gesetzt, dass die bisherigen Abgrenzungskriterien auch in Zukunft leicht anwendbar sind und die digitale Wirtschaft nicht behindern werden. Eine neue Definition oder gar ein neues drittes Beitragsstatut würde nur zu einer erhöhten Komplexität im administrativen Bereich und tendenziell zu einem schlechteren sozialen Schutz der betroffenen Personen führen.

Das BSV hat die KKAK in der Folge auch gebeten seine Sichtweise zur Flexibilisierung in einer Stellungnahme an die eidgenössische Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung darzulegen und auch an ihrer Dezembersitzung zu vertreten. Aus den Reaktionen an dieser Sitzung ist zu schliessen, dass die Argumentation der KKAK nachvollziehbar ist und von der Fachkommission auch geteilt wurde. Das BSV ist nun beauftragt einen Postulatsbericht über eine allfällige Flexibilisierung des Sozialversicherungsrecht zu verfassen. Die KKAK stellt sich auch hier gerne zur Verfügung um Erläuterungen aus der Durchführung zu geben.

**Ressortverantwortlicher:** Hans Jürg Herren

## Ressort Leistungen

Das Jahr 2018 war im Leistungsbereich buchstäblich ein Übergangsjahr: zwischen der gescheiterten Abstimmung über die Reform 2020 im September 2017 und zwischen der für den Mai 2019 angesetzten Volksabstimmung über die Neuauflage der Reform, die Vorlage "AHV21". Dementsprechend hat sich die Leistungskommission auch intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt, wobei der Zeitdruck enorm gross war, weil die Vorlage "AHV21" extrem eng getaktet war, damit der ehrgeizige Fahrplan eingehalten werden konnte.

Die Leistungskommission hat sich zu zwei Sitzungen getroffen. Die erste zur Vorlage "AHV 21" fand am 14. Mai 2018 statt.

Anlässlich der zweiten Sitzung der Leistungskommission am 17. September 2018 wurden hauptsächlich zahlreiche Weisungsänderungen im Leistungsbereich diskutiert. Es handelt sich dabei um eine zwar unspektakuläre aber sehr wichtige Aufgabe der Leistungskommission, weil dadurch sichergestellt wird, dass die Weisungen einerseits den gesetzlichen und den Verordnungsbestimmungen entsprechen und dass sie zum anderen aber auch praxistauglich sind.

An dieser Sitzung wurden zum Abschluss Rodolphe Dettwiler nach rund 10 Jahren aus der Kommission verabschiedet, wie auch Mario Christoffel aus dem BSV, der nach rund 30 Jahren Dienst im BSV per Ende 2018 in den vorzeitigen Ruhestand trat.

Schliesslich gab es zum ersten Mal seit längerer Zeit per 1. Januar 2019 wieder einmal eine Rentenerhöhung. Die Vorbereitungen für die Rentenanpassung, welche auch die Ergänzungsleistungen betrifft, verliefen problemlos.

Das Ressort Leistungen liegt seit dem 1. Oktober 2018 in der Verantwortung von Natalia Weideli Bacci, sie ist schon seit mehreren Jahren Mitglied der Leistungskommission. Als

weiteres Mitglied wird Marc Gysin, Direktor SVA Zürich, in die Leistungskommission gewählt, ebenfalls ab dem 1. Oktober 2018.

**Ressortverantwortliche/r:** Rodolphe Dettwiler bis 30.09.2018. Natalia Weideli Bacci ab 01.10.2018

## Ressort Ergänzungsleistungen (EL)

### **EL-Revision**

Im 2018 wurden im Parlament wesentliche Weichen für eine Teilrevision des EL-Gesetzes gestellt. Das Geschäft konnte im vergangenen Jahr nicht abgeschlossen werden. Per Ende Jahr bestanden noch stets grosse Differenzen zwischen den beiden Kammern. Ein Scheitern der ganzen Vorlage ist nicht ausgeschlossen. Aus Sicht der Durchführung bestehen zwei wesentliche Unterschiede:

#### *Eintrittsschwelle versus Rückforderung von zu Recht ausgerichteten EL nach dem Tode des EL-Bezügers*

Mit einer Eintrittsschwelle, die der Nationalrat bei 100'000 CHF bei einer alleinstehenden Person ansetzt, soll verhindert werden, dass vermögende Personen EL beziehen können. Auswertungen in verschiedenen Kantonen zeigen, dass über 10 % aller EL-Bezüger über ein Nettovermögen von über 100'000 CHF verfügen. In diesen Fällen soll zuerst ein Teil dieses Vermögens für den Lebensunterhalt verwendet werden, bevor steuerfinanzierte EL ausgerichtet werden. Der Ständerat hingegen will keine derartige Eintrittsschwelle, sondern (und dies bedeutet ein Paradigmawechsel) nach dem Tod des Bezügers eine Rückforderung bei den Erben, sofern das Vermögen über 40'000 CHF beträgt. Diesen Vorschlag lehnen die Durchführungsstellen ab, da er mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden ist, den nota bene die Kantone finanzieren müssen.

#### *Kürzung des Lebensbedarfs bei Kinder bis 11 Jahre*

Ein Kompromiss zeichnet sich ab, indem die Ansätze gekürzt werden, aber auf der anderen Seite die notwendigen familienergänzenden Betreuungskosten als EL-Aufwand berücksichtigt werden. Die Festsetzung dieser Kosten dürfte wohl kaum durch eine generelle Vergütung möglich sein: Die Prüfung der einzelnen Abrechnungen in regelmäßigen Abständen (monatlich?) verursacht ebenfalls einen grösseren Verwaltungsaufwand.

Per Ende 2018 bestanden noch fünf Differenzen zwischen den beiden Kammern. Das Geschäft soll in der Frühlingssession 2019 abgeschlossen werden, das Inkrafttreten ist per 1. Januar 2021 geplant.

### **EL-Register**

Per 1. Januar 2018 wurde das EL-Register in Betrieb genommen. Unter anderem sollen dadurch Doppelbezüge vermieden werden. Zahlen bezüglich der Anzahl Fälle von Doppelbezug sind allerdings noch keine erhältlich. Immerhin dient das neue Register ab 2019 als Basis für die Festsetzung des Bundesanteils in Prozent und die massgebende Anzahl Fälle für die Verwaltungskostenentschädigung.

### **Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK)**

Die EFK überprüfte im 2017 die Aufsicht über die Durchführungsstellen von EL. Im Bericht vom Mai 2018 stellt die EFK fest, dass zwischen den Kantonen markante Vollzugsunterschiede bestehen sollen. Als Beispiel erwähnte die EFK die unterschiedliche Anrechnung von Einnahmen bei der EL-Berechnung. In der Stellungnahme unserer Konferenz wird ausdrücklich ein einfacherer Zugang zu amtlichen Registern gefordert, um die Informationsvalidierung zu verbessern. Mit einer besseren Aufsicht und der Optimierung beim Informationszugang kann nach Ansicht der EFK eine möglichst einheitliche Vollzugspraxis erreicht werden.

### **Datenaustausch mit den Migrationsbehörden**

Im vergangenen Jahr wurde auch der obligatorische Datenaustausch zwischen den EL-Stellen und den Migrationsbehörden eingeführt. Ausländische EL-Bezüger verlieren je nach Status unter Umständen das Verbleiberecht in der Schweiz. Da eine gesetzliche Grundlage für die Verwendung der AHV-Nummer fehlt, gestaltet sich der Datenaustausch nicht reibungslos. Dieser Fehler muss bei nächster Gelegenheit korrigiert werden.

**Ressortverantwortlicher:** Rolf Lindenmann

## **Ressort Familienzulagen**

Betreffend Familienzulagen gab es im Laufe des Jahres 2018 folgende Schwerpunkte:

### **Revision des FamZG**

Die Stellungnahme zu den Themen, die im FamZG revidiert werden, wurde durch den Bereich Familienzulagen finalisiert. Zur Erinnerung sei gesagt, dass die Revision aus der Motion Seydoux (Zulagen für arbeitslose Mütter) hervorgegangen ist sowie aus der Initiative Muller-Altarmatt (Ausbildungszulagen ab Beginn der Ausbildung /15 Jahre).

- Zum Thema der Ausbildungszulagen ab Beginn der Ausbildung, aber frühestens ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, hat sich die Konferenz dahingehend geäußert, dass diese Massnahme darauf abzielt, die erhöhten Ausbildungskosten für Jugendlichen aufzufangen, so dass diese wünschenswert ist. Bezüglich Kosten für die Familienausgleichskassen wird der Verwaltungsaufwand höher sein, und zwar auch wegen des unterschiedlichen Ausbildungsbeginns und nicht nur wegen des unterschiedlichen Alters. Im Übrigen wird die Kostenerhöhung für das System selber auf die beitragszahlenden Arbeitgeber und Selbständigerwerbenden abgewälzt, sowie auf die Kantone für die Nichterwerbstätigen.



- Betreffend Zusprache von Zulagen für arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen und im Moment keinen Anspruch auf Familienzulage haben, hat die Konferenz geltend gemacht, dass der Vorentwurf es erlaubt, eine Lücke zu schliessen, jedoch mit zusätzlichen finanziellen Kosten für den Kanton, welcher die Kosten für die Nichterwerbstätigen trägt.

Der Nationalrat hat den Revisionsentwurf in der Frühlingssession 2019 angenommen.

### **Änderung der Wegleitung (FamZWL)**

In ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2018 behandelte die Koordinationskommission FamZ (KoKo FamZ) die Änderungen der Wegleitung, insbesondere die Definition der erwerbsunfähigen Kinder und die Abgrenzung von Kinder- und Ausbildungszulagen. Bei den anderen Änderungen ging es um die Sistierung der Auszahlung von Familienzulagen im Falle eines Gesuches um Drittauszahlung, die Koordination der Familienzulagen mit dem Zuschlag der Arbeitslosenversicherung für Kinder- und Ausbildungszulagen, die Auszahlung der Familienzulagen im Konkursfall und schliesslich die Verrechnung zwischen Familienausgleichskassen.

### **Motion Baumann**

Die Konferenz hat die Thematik der Motion Baumann diskutiert, welche die Kantone verpflichten will, einen vollständigen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen vorzusehen. Dieser Lastenausgleich ist in gewissen Kantonen bereits vorgesehen, würde jedoch in anderen Kantonen eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung notwendig machen. Die Motion wurde nach dem Ständerat im September 2018 auch vom Nationalrat angenommen.

**Ressortverantwortliche/r:** Natalia Weideli Bacci bis 30.09.2018, Marc Gysin ab 01.10.2018

## **Ressort Technik**

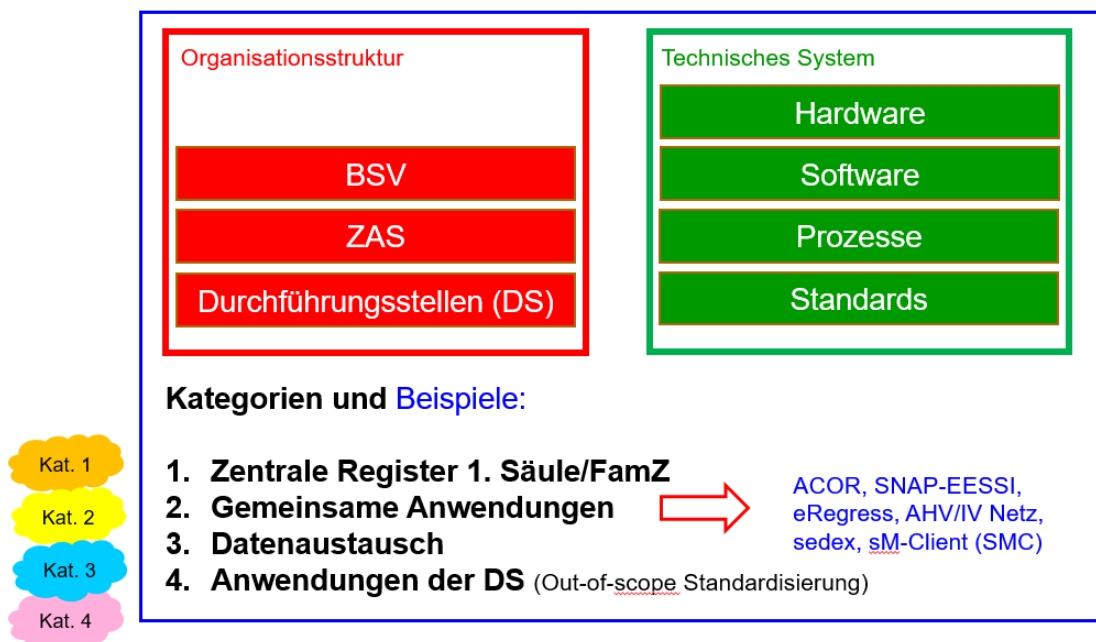
Die Einführung der Gremienlandschaft ist 2018 im Wesentlichen abgeschlossen worden. Als eine der letzten Kommissionen wurde die Kommission Aufsicht und Organisation gestartet. Sie ist der KoKo AHV unterstellt und umfasst den Teil der ehemaligen Technischen Kommission, der nicht über die KoKo eGov abgedeckt wird. Die Weisungen, für welche die Kommission A&O zuständig ist, finden sich auf der BSV-Vollzugsseite.

### **KoKo eGov**

Die Koordinationskommission eGovernment (KoKo eGov) tagte im 2018 insgesamt 4 Mal. Ein zentrales Thema bildete die Erarbeitung eines "Governance Modell der gemeinsamen Informationssysteme (IS) der Sozialversicherungen der 1. Säule und der Familienzulagen".

Dazu wurde folgendes Schema verabschiedet:

## Informationssystem 1. Säule/FamZ



Es ist wichtig zu sehen, dass nur Kategorien 1, 2 und 3 im Scope der KoKo eGov sind, deren Ziel es ist, die strategische Planung der gemeinsamen IS in den Kategorien 1, 2 und 3 im Rahmen eines Projektportfolios zu steuern und umzusetzen.

Die Fortschreitende Digitalisierung führt auch zu einer immer stärkeren Vernetzung der verschiedenen Systeme und damit zu einer zunehmenden Abhängigkeit verschiedenster Anwendungen untereinander, was wiederum die Anforderungen an die gegenseitige Abstimmung und Koordination erhöht. Aus diesem Grund wurde in der KoKo eGov ein gemeinsames Portfolio ZAS-BSV-eAVH/IV über die IT-Projekte der Kategorien 1-3 erstellt.

Inhaltlich behandelte die KoKo eGov im vergangenen Jahr u.a. diverse Vorhaben im Bereich der Information Security, rund um die EO-Digitalisierung, der Erneuerung der Regressanwendung des BSV, grundsätzliche Fragen zum elektronischen Verkehr zwischen Versicherte und Behörden sowie verschiedene Weisungsanpassungen.

### Kommission Aufsicht und Organisation (A&O)

Die Kommission A&O tagte am 08.11.2018 zum ersten Mal. Neben der Konstituierung der Kommission wurden diverse Revisions-Themen behandelt, wie die Abschlussrevision 2016 und die Revisionen 2017, die Schwerpunktprüfung "Sicherheitsleistungen" in der Hauptrevision 2018 sowie die vorgesehene Überprüfung im 2019, ob die Weisung für die Revision der AHV-Ausgleichskassen (WRÄK) einem risikoorientierten Prüfansatz noch gerecht werden.

Daneben wurden Weisungsentwürfe und Checklisten vorgestellt, die bei Arbeitgeberkontrollen dabei unterstützen sollen, die internationale Versicherungsunterstellung besser zu prüfen. Die Einführung ist für 2020 vorgesehen, sodass ausreichend Zeit für Abklärungen und Rückmeldungen seitens der Durchführungsorgane vorhanden ist. Es ist vorgesehen, dass die Kommission A&O zwei Mal jährlich zusammenkommt.

**Ressortverantwortlicher:** Tom Tschudin